

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marlies Klooz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Erbschaftsteuerreform 2008

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Versorgungsausgleich: Ein völlig neues Recht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 4 Stunden

Verfahren in Familiensachen: Das neue FamFG

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden 15 Minuten

RVG für Praktiker II - Gebühren in Familiensachen

Münchener Anwaltsseminare; 3 Stunden

60. Deutscher Anwaltstag - Berufsrechtsausschuss

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

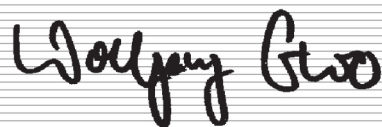
60. Deutscher Anwaltstag - AG Anwältinnen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

60. Deutscher Anwaltstag - Schnittstellenthema

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marlies Klooz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**10. Anwältinnenkonferenz - Keep smiling mit Biss -
Krisenmanagement für und durch Anwältinnen**

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden

**10. Anwältinnenkonferenz - Vortrag IT:
Datenschutzrechtliche Aspekte in der Kanzlei**

AG Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde

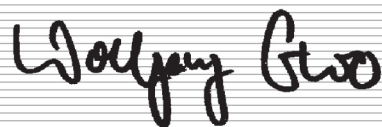
**Das neue Datenschutzrecht: Diese Änderungen müssen
Sie kennen**

Haufe Akademie, Freiburg; 1 Stunde

Fachlehrgang Mediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 90 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2011

